

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

15. Jahrgang

Montag, den 2. Februar 2009

Nr. 01

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470-0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lütke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Herbst	donnerstags	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter Nummer: 036427 / 20061
Fax: 036427 / 20717

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Bergmann, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschafts-
vorsitzender Herr Bierbrauer 036693/ 470-23
Sekretariat Frau Schlag 036693/ 470-12
Fax 036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin Frau Baas 036693/ 470-24
SB Kindertagesstätten Frau Seidler 036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung Frau Kertscher 036693/ 470-25
SB Entgelt/Personal Frau Herbst 036693/ 470-15
Meldebehörde Frau Kühn 036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin Frau Troll 036693/ 470-30
SB Kämmerei Frau Krause 036693/ 470-32
SB Buchhaltung Frau Leide 036693/ 470-33
SB Steuern Frau Wilde 036693/ 470-34
Kassenleiterin Frau Schulze 036693/ 470-36
SB Kasse Frau Preller 036693/ 470-31

Bauamt

Leiterin Frau Oelmann 036693/ 470-21
SB Bauamt Frau Schwittlich 036693/ 470-14
SB Bauamt Herr Pflug 036693/ 470-28

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth 036693/ 470-20
Rentnerspeiseraum/ Frau Gulde 036693/ 470-17
Essenbestellung Zivi

Seniorenbetreuung Frau Fleischhauer 036693/ 22 937

Gemeindearbeiter Herr J. Göhrig 036693/ 42 034
0151 23062941

Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter Herr Czarske 036691/ 51 771
Sekretariat Frau Löber 036691/ 51 771
Fax 036691/ 51 716
SB Allg. Verwaltung Frau Wenzel 036691/ 51 771
und Soziales

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de

Wir gratulieren

Im Monat Februar gratulieren wir

in Crossen an der Elster

am 01.02. Herrn Harald Wilde zum 67. Geburtstag
am 02.02. Herrn Hans-Paul Perlich zum 67. Geburtstag
am 03.02. Frau Roswitha Zänker zum 67. Geburtstag
am 04.02. Herrn Helmut Hirsch zum 72. Geburtstag
am 05.02. Frau Anneliese Kühnelt zum 82. Geburtstag
am 05.02. Frau Astrid Wermann zum 73. Geburtstag
am 06.02. Frau Elisabeth Richter zum 76. Geburtstag
am 08.02. Frau Renate Jauck zum 69. Geburtstag
am 08.02. Herrn Jürgen Kornmann zum 69. Geburtstag
am 09.02. Frau Herta Kiefer zum 79. Geburtstag
am 09.02. Frau Regina Thieme zum 73. Geburtstag
am 10.02. Herrn Roland Seidler zum 76. Geburtstag
am 11.02. Herrn Max Roeser zum 84. Geburtstag
am 13.02. Herrn Adolf Eichler zum 72. Geburtstag
am 13.02. Frau Ruth Wuttke zum 77. Geburtstag
am 15.02. Herrn Rudolf Werner zum 75. Geburtstag
am 15.02. Frau Dora Zehmisch zum 80. Geburtstag
am 16.02. Herrn Dietmar Lanitz zum 69. Geburtstag
am 16.02. Herrn Walter Sprafke zum 76. Geburtstag
am 16.02. Frau Irene Wohlfahrt zum 83. Geburtstag
am 17.02. Frau Martha Stock zum 95. Geburtstag
am 19.02. Frau Maria Emmerich zum 71. Geburtstag
am 19.02. Frau Gudrun Weber zum 71. Geburtstag
am 20.02. Herrn Werner Laubert zum 70. Geburtstag
am 20.02. Herrn Walter Rohland zum 89. Geburtstag
am 20.02. Frau Ursula Schmidt zum 76. Geburtstag
am 22.02. Herrn Werner Wohlfahrt zum 87. Geburtstag
am 23.02. Frau Johanna Fischer zum 71. Geburtstag
am 23.02. Herrn Hermann Heinrich zum 93. Geburtstag
am 24.02. Herrn Dr. Albrecht Puschendorf zum 72. Geburtstag
am 24.02. Frau Uta Schmeißer zum 68. Geburtstag
am 24.02. Frau Marie Stingl zum 75. Geburtstag
am 25.02. Frau Adele Albrecht zum 77. Geburtstag
am 25.02. Frau Sabine Faßhauer zum 67. Geburtstag
am 25.02. Herrn Paul Sassenhagen zum 77. Geburtstag
am 26.02. Frau Helga Kirsten zum 65. Geburtstag
am 26.02. Herrn Heinz Lauterbach zum 74. Geburtstag
am 27.02. Frau Elfriede Baumgärtel zum 76. Geburtstag
am 28.02. Frau Elsbeth Laubert zum 70. Geburtstag
am 28.02. Frau Rosemarie Senf zum 80. Geburtstag

in Hartmannsdorf

am 02.02. Herrn Georg Geppert zum 80. Geburtstag
am 05.02. Herrn Dietrich Woßeng zum 88. Geburtstag
am 06.02. Herrn Hans Kiefer zum 71. Geburtstag
am 10.02. Herrn Wolfgang Benkendorf zum 67. Geburtstag
am 13.02. Frau Toni Geppert zum 80. Geburtstag
am 14.02. Herrn Dieter Wiesenthal zum 74. Geburtstag
am 15.02. Frau Christine Gocht zum 67. Geburtstag
am 15.02. Frau Anneliese Jusciak zum 73. Geburtstag
am 15.02. Frau Bärbel Seidler zum 69. Geburtstag
am 17.02. Frau Gertrud Hanelt zum 81. Geburtstag
am 17.02. Frau Ilse Saar zum 88. Geburtstag
am 18.02. Frau Gisela Müller zum 82. Geburtstag
am 20.02. Frau Renate Vehse zum 75. Geburtstag
am 25.02. Herrn Reiner Klaholz zum 78. Geburtstag
am 26.02. Frau Hilde Seitz zum 78. Geburtstag
am 28.02. Herrn Helmut Kaiser zum 74. Geburtstag

in Heide-land OT Buchheim

am 17.02. Herrn Willi Vetterling zum 73. Geburtstag

in Heide-land OT Etdorf

am 20.02. Frau Renate Kallenbach zum 75. Geburtstag
am 27.02. Frau Karola Heyl zum 66. Geburtstag

in Heide-land OT Großhelmsdorf

am 07.02. Frau Margot Friedel zum 80. Geburtstag
am 12.02. Frau Lissi Rabenstein zum 78. Geburtstag
am 14.02. Frau Elli Tille zum 77. Geburtstag
am 16.02. Herrn Arnfried Zeutschel zum 82. Geburtstag
am 18.02. Frau Margot Frischbier zum 75. Geburtstag
am 19.02. Frau Gisela Niehle zum 68. Geburtstag
am 21.02. Frau Edda Bauer zum 68. Geburtstag
am 21.02. Herrn Erich Niehle zum 69. Geburtstag
am 27.02. Herrn Konrad Haupt zum 75. Geburtstag

in Heide-land OT Königshofen

am 02.02. Frau Marianne Schlauch zum 75. Geburtstag
am 07.02. Herrn Friedmar Bornmann zum 68. Geburtstag
am 10.02. Frau Maria Oehlemann zum 79. Geburtstag
am 11.02. Frau Ilse Kuhl zum 75. Geburtstag
am 12.02. Herrn Horst Karl zum 71. Geburtstag
am 14.02. Frau Marie-Anna Buchheim zum 88. Geburtstag
am 14.02. Herrn Hilmar Dittmar zum 71. Geburtstag

in Heide- und Elstertal OT Königshofen

am 16.02.	Frau Renate Müller	zum 70. Geburtstag
am 16.02.	Frau Roswitha Ströbl	zum 66. Geburtstag
am 16.02.	Frau Charlotte Tostlebe	zum 84. Geburtstag
am 22.02.	Frau Elisabeth Stadler	zum 77. Geburtstag
am 27.02.	Frau Berta Winter	zum 80. Geburtstag

in Heide- und Elstertal OT Lindau

am 01.02.	Frau Rosmarie Appel	zum 67. Geburtstag
am 12.02.	Frau Gerda Penker	zum 65. Geburtstag
am 12.02.	Frau Elfriede Seydewitz	zum 76. Geburtstag
am 26.02.	Frau Brunhild Voigt	zum 76. Geburtstag

in Heide- und Elstertal OT Rudelsdorf

am 13.02.	Frau Anneliese Tröbs	zum 69. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Peter Raifarh	zum 70. Geburtstag

in Heide- und Elstertal OT Thiemendorf

am 13.02.	Frau Ursula Scholz	zum 68. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Dietmar Schlag	zum 66. Geburtstag
am 16.02.	Frau Ute Stöhr	zum 78. Geburtstag

in Heide- und Elstertal OT Törpala

am 22.02.	Frau Grete Pommer	zum 68. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

in Rauda

am 16.02.	Herrn Horst Dummin	zum 77. Geburtstag
am 18.02.	Frau Brigitte Winkler	zum 77. Geburtstag
am 20.02.	Frau Erna Dummin	zum 74. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Manfred Götze	zum 69. Geburtstag
am 29.02.	Herrn Johannes Krieg	zum 77. Geburtstag

in Silbitz

am 02.02.	Herrn Ronald Ertel	zum 74. Geburtstag
am 02.02.	Herrn Bernhard Tietz	zum 73. Geburtstag
am 03.02.	Frau Dora Kaul	zum 67. Geburtstag
am 05.02.	Frau Helga Petermann	zum 71. Geburtstag
am 13.02.	Frau Ilse Prüfer	zum 87. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Gerhard Hartmann	zum 80. Geburtstag
am 15.02.	Frau Irmgard Matrisch	zum 83. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Helmut Baumgärtel	zum 73. Geburtstag
am 21.02.	Frau Anna Kaufmann Seifartsdorf	zum 71. Geburtstag
am 22.02.	Frau Brunhilde Pfeifer	zum 74. Geburtstag
am 22.02.	Frau Sigtraud Wolf Seifartsdorf	zum 70. Geburtstag
am 23.02.	Frau Irene Lippold	zum 80. Geburtstag
am 24.02.	Frau Regina Baumgärtel	zum 68. Geburtstag

in Walpernhain

am 01.02.	Frau Annelies Krause	zum 79. Geburtstag
am 03.02.	Frau Lore Scholz	zum 71. Geburtstag
am 10.02.	Frau Liane Hanf	zum 74. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Werner Bogenhardt	zum 74. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Willy Sölle	zum 92. Geburtstag



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2009 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,00 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,06 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)	= vier v. H. der

Für Fische und Gehegewild werden für 2009 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2009 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

- der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2008 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
- der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2009 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2009 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen

und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2009 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2009 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2009 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben.

Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2009 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und

Gesundheit vom 29. September 2008 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 20. Oktober 2008

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Crossen an der Elster

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Az.: 2-5-0335

Gera, den 18.12.2008

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Weg Ahlendorf II

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite 3150) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Etzdorf, Saale-Holzland-Kreis angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung	Etzdorf
Flur	3
Flurst. Nr.	135/1, 136, 137/1, 138, 144, 145, 146, 147, 148

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der

Gemeinde Crossen
Nöben 3
07613 Crossen an der Elster

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstr. 5
07545 Gera

einzu-legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

gez. Cöster
stellv. Amtsleiter

DS

Gemeinde Heide-land

Haushaltssatzung 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 23.10.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 17.12.2008 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	1.833.100 EUR
und Ausgaben mit	1.833.100 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	2.169.200 EUR
und Ausgaben mit	2.169.200 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 640.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Heide-land, den 19. Januar 2009

Herbst
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

03.02.2009 - 17.02.2009

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 17.12.2008

Beschluss 79/2008

Zustimmung zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. 10. 2008 in der vorliegenden Form.

Beschluss 80/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1908/08 - sc, Notariat Dr. Seikel

Beschluss 81/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1497/08 KO, Notarin Margita Oehler

Beschluss 82/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, für die Betreuung von Schulkindern (bis 4. Schuljahr) während der Schließung des Schulhortes in den Sommerferien eine wöchentliche Betreuungsgebühr in Höhe von 25,- EUR + Essensgeld zu berechnen.

Beschluss 83/2009

Die Gemeinde Heide-land beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.630.940 Baumaßnahmen am Bauhof

Beschluss 84/2008

Zustimmung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidegrund

Beschluss 85/2008

Zustimmung zur Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Crossen/E.

Beschluss 86/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land lehnt die Verlegung eines Mittelspannungskabels zur Einspeisung von Elektroenergie von den Windkraftanlagen der Firma mdp GmbH & Co. WP Molau KG mit Standort in Aue bei Schkölen zum Umspannwerk nach Eisenberg über gemeindeeigene Flurstücke ab.

Beschluss 87/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Anschaffung von 2 Tragkraftspritzen TS 8/8 mit Hilfe von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brand-schutzes und der Allgemeinen Hilfe (laut Kosten- und Finanzierungsplan: Gesamtkosten 19.896,80 EUR, davon 50 % Eigenmittel und 50 % Zuwendungen des Freistaates Thüringen für das Jahr 2010.

Beschluss 88/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land lehnt auf der Grundlage der vorliegenden Angebote den Kauf eines Rasentraktors ISEKI CM 6220 H ab.

Beschluss 89/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Angebote einen Rasentraktor „SO-LO 575 H zu kaufen.

Bedarfsplanung 2009

In die bestätigte Bedarfsplanung 2009 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heide-land kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

Herbst
Bürgermeister
der Gemeinde Heide-land

OT Etzdorf**Eintragung von Denkmalensembles
in das Denkmalbuch**

hier: 07613 Heide-land-Elstertal/OT Etzdorf -
Denkmalensemble "Kirche mit Schulhaus"
INV/012/06

Bezug: gemäß § 2 Abs. 2 ThürDSchG
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14. April 2004 (GVBl. Nr. 10 S. 465)

Ausweisung am 13.07.2006 z. H.
der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal erfolgt

**Ausweisungskriterien
nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz:**

§ 2 Abs. 2 ThürDSchG - „kennzeichnendes Straßen-,
Platz- und Ortsbild“

Geltungsbereich:
Gemarkung Etzdorf, Flur 1; Flurstücke 91 (Teilbereich)
und 92

Landesamt für Denkmalpflege
Erfurt, 21.07.2006
Az.: INV/012/06
ThürStAnz Nr: 33/2006 S. 1320 - 1321

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Rauda, den 19. Januar 2009

**Dietrich
Bürgermeister** (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

03.02.2009 - 17.02 2009

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3,
07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Rauda**Haushaltssatzung 2009**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 26.11.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 08.01.2009 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung**Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda
(Landkreis Saale-Holzland)
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 55 ff. ThürKO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 258.700 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 11.900 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Silbitz**Haushaltssatzung 2009**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 27.11.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 15.01.2009 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung**Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz
(Landkreis Saale-Holzland)
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 55 ff. Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 666.900 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 976.100 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Silbitz, den 19. Jan. 2009

Schlag (Siegel)
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

03.02.2009 - 17.02.2009

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Einleitung des Raumordnungsverfahrens „Windpark Rüdersdorf“

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Datum vom 05.01.2009 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o. g. Planung eingeleitet, von der die Gemeinde berührt werden kann.

Das ROV dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Planungsunterlagen können bei der

Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal
 Nöben 3
 07613 Crossen an der Elster
 Bauamt

während der allgemeinen Dienstzeiten
vom 05.02.2009 bis zum 06.03.2009 eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zum Vorhaben äußern.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Crossen an der Elster, den 20. Januar 2009

Schlag
Bürgermeister
der Gemeinde Silbitz

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 17.12.2008

Beschluss 19/2008

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 14.10.2008

Beschluss 20/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1942/08 - sc, Notariat Dr. Seikel

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Pöbneck

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Walpernhain, Blatt 7**

<i>lfd. Nr. des Bestandsverz.</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück(e)</i>	<i>Lage</i>	<i>Fläche in qm</i>
9	Walpernhain	3	141/2	In der Stübnerlei	1468

Eigentümer: **Pfarrei Walpernhain**

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck ein Antrag des Notars Dr. Martin Seikel, Eisenberg auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, -

124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 15.02.2009 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck anzumelden.

Pöbneck, 05. Januar 2009

i. A. Scheelen
Obervermessungsrat

Siegel

Thüringer Landgesellschaft mbH

Arbeitsstützpunkt Neustadt (Orla)

**Einladung der Grundstücks-,
Gebäudeeigentümer und Erbbau-
berechtigten zur Teilnehmerversammlung**



Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. März 1976 BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. S. 3176), wurde für Teile der Gemarkungen Walpernhain, Buchheim, Königshofen und Rudelsdorf die **vereinfachte Flurbereinigung Walpernhain, Saale-Holzland-Kreis**, angeordnet.

Zur Information über den aktuellen Stand in der Verfahrensbearbeitung und die bevorstehende Regulierung und Vermessung der Ortslage Walpernhain laden wir alle Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die Gebäude- und Anlageneigentümer sowie alle Interessierten zur

Teilnehmerversammlung

am **Mittwoch, den 18.02.2009**
um **19.00 Uhr**

in dem **Gemeindesaal Walpernhain,**
Walpernhain, Dorfstraße 39 (ehemalige Gaststätte),

ein.

Thüringer Landgesellschaft mbH
Arbeitsstützpunkt Neustadt (Orla)

gez. Birgit Henn

gez. Kai Schröder

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Meldung von Veranstaltungen

Nach Inkrafttreten des neuen Gaststättenrechts in Thüringen ab 1. Dez. 2008 entfallen die bisherigen Gestattungen nach § 12 GastG.

Dies bedeutet, dass für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen lediglich eine Anzeige an die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal als zuständige Ordnungsbehörde notwendig ist.

Die erforderlichen Vordrucke erhalten Sie bei Frau Kertscher.

Das Landratsamt ist nur noch für motorsportliche Veranstaltungen zuständig.

Gemeinde Crossen an der Elster

Vereinsförderung 2009

Auch in diesem Jahr können bei der Gemeinde Crossen bis zum 31. Mai 2009 schriftlich Förderanträge mit Angabe der Mitgliederzahlen der Vereine und Interessengemeinschaften gestellt werden.

gez. Kertscher

Aufruf

Historischer Streifzug durch Crossen

Noch vor ein paar Jahrzehnten gab es direkt in Crossen viele Geschäfte und Handwerksbetriebe.

Bevor diese ganz in Vergessenheit geraten soll darüber eine Bilderchronik entstehen, welche im Internet (ev. unter "historischer Streifzug durch Crossen") veröffentlicht werden soll.

Im Vorfeld dazu wird aber noch altes Bildmaterial und dazugehörige Informationen benötigt.

Ab Frühjahr 2009 macht Gerhard Fischer Fotos von diesen Objekten, welche in der Chronik den historischen Fotos gegenübergestellt werden. Dazu soll es auch noch eine kurze Beschreibung geben.

Fotos oder Dokumente (z. B. alte Rechnungen) können **leihweise** bei Hr. G. Fischer Bahnhofstraße 6 (Tel. 20291) oder Fam. Boy, Markt 11 (Tel. 22271) abgegeben werden.

Auch eine Abholung durch Fr. Annette Fleischhauer (Tel. 22937) ist möglich.

Sollte dadurch das Interesse an einer Fortführung der Chronik geweckt worden sein, müsste sich eine Person (mit Computerefahrung) bereit erklären dies zu übernehmen.

Computertechnik Matz stellt dafür kostenlos einen gebrauchten PC mit Zubehör und benötigtes Material.



Geschäft des Uhrmachers und I. Hoffotografen
Oswald Bergmann im Jahre 1890 auf dem Markt.

Seniorenveranstaltungen Februar 2009

Seniorenfasching in Silbitz

Samstag, 14. Februar 2009

Einlass: 15.00 Uhr
Beginn: 16.00 Uhr
Eintritt: 5,- EUR

Kostenloser Fahrdienst wird angeboten!

Anmeldung bei Frau Fleischhauer, Tel. 22 937

Lichtbildervortrag über Südamerika

Dienstag, 3. März 2009

Wo: Alte Schule
Wann: 15.30 Uhr
Referent: Bürgermeister Herr Lüdtke

Gemeinde Hartmannsdorf

Dankeschön

Auch das Jahr 2008 war für die Hartmannsdorfer Senioren vollgepackt mit vielen schönen Veranstaltungen.

Ob Videonachmittage, Faschingsfeier, Theateraufführung, kleine Programme der Kindergartenkinder, Kremserfahrt, Fachvorträge, Berichte über Reisen in ferne Länder oder Erlebnisse mit Menschen und Pferden, alle Veranstaltungen wurden gern und zahlreich besucht und das nicht nur einmal im Jahr. Die Senioren aus Hartmannsdorf finden sich jeden Monat einmal, immer mittwochs, im Gemeindezentrum ein.

Nach den Umbauarbeiten stehen nun weitere Räume für Feierlichkeiten zur Verfügung.

Im Dezember gab es für uns gleich zwei.

Am 03.12. war Frau Schurig zum Adventsingen bei uns zu Gast und am 17. 12. erlebten wir gemeinsam eine gelungene Weihnachtsfeier.

Die Kindergartenkinder boten ein sehr schönes Programm und wurden anschließend vom Weihnachtsmann belohnt, aber auch die Großen durften singen und Gedichte aufsagen. Herzlich wurde unser Bürgermeister Armin Baumert von den Senioren begrüßt. Er ließ das Jahr 2008 kurz Revue passieren.

Mit vortrefflichem Kuchen, einem leckeren Abendessen und natürlich einigen Getränken ging der Abend zu Ende.

Mein Dankeschön an dieser Stelle an meine fleißigen Helfer Margit Przygoda, Margit Kasper, Birgit Georgius, Kathrin Brehme, Gitta Hahnemann, an die Gemeindearbeiter Tibor Oravec, und Mario Görsch, an Zivi Niklas Seidler, Ronny Weißer und Jens Steffes.

Unser aller Dank nun den Sponsoren, die unsere Veranstaltungen ermöglichen:

Silbitz Guss GmbH
Frau Freyer, Schlossküche
R. Hollstein, Lohnschweißerei GmbH
AMF Art & Art Metall- und Fahrzeugbau KG
Rechtsanwälte Detlev Dehne & Dr. Peter Reichert
Wolfgang Zeitschel, Installation und Klempnerei
Telekommunikation Uwe John
Frau Schumann Elstertal Apotheke
Meisterfachbetrieb Uwe Brettschneider
Elektromeister Friedrich Karl Franke
WKA H. Just
Steffes Back und Buffetservice
Blumenlädchen Berndt
Manfred und Dagmar Becker
Ralf Prieger Mühle

Die Hartmannsdorfer Senioren sagen herzlich Dankeschön und wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches 2009!

I. Roßbach

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Etdorf

Veranstaltungsplan 2009 in Etdorf

Donnerstag, 09.04.09

14.30 Uhr Osterfeier der Senioren

Freitag, 01.05.09

10.00 Uhr FFw-Frühshoppen am Teich

Samstag, 06.06.09

14.00 Uhr Pfingstbaumsetzen mit Kinderfest

Samstag, 20.06.09

10.00 Uhr Hoffest der Agrargenossenschaft

Mittwoch, 15.07.09

14.30 Uhr Sommerfest der Senioren

30.06. bis 04.07.2009

Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde Etdorf

Freitag, 28.08.09

17.00 Uhr 11. Teichfest

Sa./So., 29./30.08.09

08.00 Uhr 6. Reit- u. Springturnier der Agrargenossenschaft

Samstag, 03.10.09

10.00 Uhr Herbstfest der Agrargenossenschaft

Freitag, 04.12.09

14.30 Uhr Weihnachtsfeier der Senioren

Wrede

Ortsbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Neujahrsskat

Am 03. Januar 2009 fand im Großhelmsdorfer Bürgerhaus der alljährliche Neujahrsskat statt.

Dabei gab es in beiden Serien hervorragende Ergebnisse.

Die 1. Serie ging an

	Frank Engelhardt	mit 1.458 Punkten
vor	Werner Tischner	mit 1.368 Punkten
und	Günter Mohnert	mit 1.192 Punkten.

Die 2. Serie gewann

	Manfred Neuhäuser	mit 1.782 Punkten
vor	Siegfried Brennosch	mit 1.661 Punkten
und	Günter Wolf	mit 1.347 Punkten.

Die Tageswertung ging an

	Manfred Neuhäuser	mit 2.954 Punkten
gefolgt von	Siegfried Brennosch	mit 2.713 Punkten
und	Horst Möbius	mit 2.368 Punkten.

Ortsteil Königshofen

Feuerwehr Königshofen überprüft Hydranten und gratuliert zum 70-jährigen Mitgliedsjubiläum

Nicht nur aus gegebenem Anlass, sondern schon seit vielen Jahren überprüft die Feuerwehr Königshofen einmal jährlich alle Hydranten in ihrem Ortsbereich.

Am Sonntag, dem 14. Dezember 2008 trafen sich die Kameraden um 9.00 Uhr zur diesjährigen Kontrolle. In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband wurden 18 Hydranten im Ort und im

Gewerbegebiet aufgesucht. Alle Über- und Unterflurhydranten wurden auf ihre Leichtgängigkeit sowie andere zum sicheren Betrieb notwendigen Kriterien geprüft. Im Anschluss befreiten die Kameraden Straßenkappen von Verschmutzungen und konservierten sie. Großes Augenmerk wurde in diesem Jahr der Beschilderung gewidmet. Hierbei wurden einige fehlende oder falsch beschriftete Tafeln festgestellt. Diese Schilder sind für die Feuerwehr zur Ortung von großer Wichtigkeit. Gerade in der jetzigen Jahreszeit sind Hydranten oft von Schnee und Eis bedeckt und nicht sichtbar. Des Weiteren geben sie Informationen über Fördermengen und bilden somit die Grundlage für einen raschen Löscherfolg. An dieser Stelle bitten wir die Bürger diese Schilder nicht zu entfernen. Autofahrer sollten sich bei der Wahl ihres Parkplatzes ebenfalls an diesen Schildern orientieren, um ein Abstellen von Fahrzeugen auf oder in unmittelbarer Nähe von Hydranten zu vermeiden. Sie helfen somit ihrer Feuerwehr im Einsatz wichtige Zeit zu sparen. Über die Begehung wurde ein Protokoll verfasst und es den zuständigen Behörden zugestellt.



Nach der Hydrantenkontrolle besuchten die Kameraden ihr dienstältestes Mitglied, welcher aus gesundheitlichen Gründen nicht an den letzten Dienstversammlungen teilnehmen konnte. Ihm überbrachten sie Glückwünsche, Urkunde und einen Blumenstrauß zur langjährigen Mitgliedschaft. Im Jahr 2008 beging der Kamerad Gerhard Ludwig, Ehrenmitglied in der Feuerwehr Königshofen sein 70-jähriges Mitgliedsjubiläum. An dieser Stelle nochmals unsere Glückwünsche verbunden mit dem Dank für deine geleistete Arbeit in der Feuerwehr.

Allen Bürgern wünscht die Feuerwehr Königshofen ein gesundes und erfolgreiches 2009

Gemeinde Walpernhain

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain für

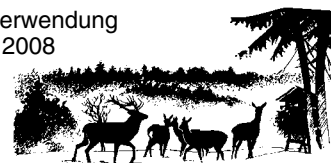
**Dienstag, den 17. Februar 2009, um 19.30 Uhr,
in die Gaststätte Walpernhain**

eingeladen.

Tagesordnung :

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 : Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
- TOP 3 : Bericht Vorsteher
- TOP 4 : Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2008
- TOP 5 : Diskussion
- TOP 6 : Beschluss über Verwendung des Reinertrages 2008
- TOP 7 : Verschiedenes

gez. Hanf
Jagdvorsteher



Wir sagen „Danke“

Am Sonntag, dem 30.11.2008 feierten die Senioren der Gemeinden Walpernhain und Buchheim ihre gemeinsame Weihnachtsfeier. Der Saal von Walpernhain wurde liebevoll weihnachtlich geschmückt. Die Stimmung war herzlich und unterhaltsam. Der Volkschor Buchheim umrahmte die Feier mit schönen Weihnachtsliedern.

Zum Kaffee wurden wir mit Stollen und Plätzchen verwöhnt. Bei leckerem Glühwein und einer selbstgemachten Weinprobe der Familie Weimann kam eine lockere Stimmung auf. Es gab viel zu erzählen und die Stunden vergingen wie im Flug. Zum Abschluss der Feier wurde noch ein kleiner Imbiss gereicht.

Wir, die Senioren, bedanken uns ganz herzlich bei den Bürgermeistern von Walpernhain, Herrn Hanf und Buchheim, Frau Winkler für die gelungene Weihnachtsfeier.

Vielen Dank auch an Herrn Sachse für die selbstgefertigte weihnachtliche Dekoration des Saales.

Die Senioren von Walpernhain

Vereine und Verbände

Feuerwehrverein Crossen a. d. Elster e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2009

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

am Samstag dem 28.02.2009 um 18:00 Uhr

findet die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Crossen e. V. statt, zu der ich euch recht herzlich ins Gerätehaus der FF Crossen / Elstertal einlade.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Totenehrung
3. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
4. Rechenschaftsbericht 2008 des Vereinsvorsitzenden
5. Jahreshaushaltsrechnung durch den Kassenwart



6. Prüfbericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2008, Entlastung des alten und neuen Vorstandes
8. Diskussion und Grußworte
9. Auszeichnungen und Ehrungen

Nach Abschluss der Versammlung findet ein gemeinschaftliches Abendessen statt

S. Mahl
Vereinsvorsitzender

Kindertagesstätten

Danke

Wir Thiemendorfer Kinder und Erzieherinnen möchten noch einmal die Gelegenheit nutzen, uns bei allen Sponsoren, den verschiedenen Gästen, allen fleißigen Helfern und unseren Eltern recht herzlich zu bedanken.

Sie haben unseren Kindergartenalltag 2008 erleichtert, verschönert, bereichert und erlebnisreich mitgestaltet.

Wir hatten unvergesslich schöne Tage.

Für das Jahr 2009 wünschen wir allen, die uns kennen, alles Gute, recht viel Gesundheit und auch weiterhin so eine gute Zusammenarbeit.

Ines Fritzsche



Schulnachrichten

Tag der offenen Tür und Anmeldung für das Schuljahr 2009/2010

im Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg

Das Friedrich-Schiller-Gymnasium führt am Sonnabend, dem 14. Februar 2009, den alljährlichen „Tag der offenen Tür“ durch. In der Zeit von 10 bis 14 Uhr präsentieren sich die Unterrichtsfächer, Fachbereiche, Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Vereine und Partnerbetriebe mit vielfältigen Aktionen. Kulturelle und sportliche Vorführungen ergänzen das abwechslungsreiche Programm. Interessierte Eltern können an diesem Tag auch Informationen zur Anmeldung ihrer Kinder für das neue Schuljahr erhalten. Für das leibliche Wohl wird gesorgt, eine Kinderbetreuung ist organisiert. Schulleitung, Lehrer und Schüler freuen sich auf viele Gäste.

Die Anmeldung für das Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg erfolgt in der Woche vom 23. Februar bis 28. Februar 2009 im Sekretariat, Altbau/Erdgeschoss, Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr und am Sonnabend in der Zeit von 9 bis 11 Uhr.

Zur Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis des Kindes im Original und wenn erforderlich, die Empfehlung durch die Klassenkonferenz vorzulegen.

Sonstiges

Oster-Schnupper-Tage für 6- bis 10-jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, veranstaltet vom 13.04.-18.04.2009 erlebnisreiche **Oster-Schnupper-Tage**. Dieses „Mini-Ferienlager“ ist geeignet für Kinder von 6-10 Jahren.

Unser Programm:

- Hasen-Olympiade
- Osterbrot backen
- Osterbasteln
- Kinder-Disco
- Inline skaten
- Bowling
- Bauernhof
- Erlebnisbad
- Lagerfeuer
- Kino-Abend
- und vieles mehr

Der Osterhase hoppelt bestimmt auch mal vorbei.



Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 037320/8017-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de
Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689, www.ki-di.de

Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7-13 Jahren. Auf dem Programm stehen u. a.: Bauernhof, Reiterhof, Erlebnisbad, Lagerfeuer, Tagesausflug in den Freizeitpark Plohn, Kino, Disco, Kreatives Gestalten, Kuchen backen, Inline skaten, Bowling, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nach Hause.

Die Termine:

- 28.06. - 11.07.2009 * (13 Tage mit Rabatt)
 - 12.07. - 18.07.2009 *
 - 19.07. - 25.07.2009*
(Sportwoche mit Fahrradtouren, Fußball, Tennis, Squash, Inline-Skater-Kurs...)
 - 26.07. - 01.08.2009 *
 - 02.08. - 08.08.2009 *
 - 09.08. - 15.08.2009
 - 16.08. - 22.08.2009
- * Ferien in Sachsen

Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Plätze!

Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 037320/8017-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de
Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689, www.ki-di.de

Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

